

Nutzungsvertrag

zwischen
der Ortsgemeinde Schiersfeld, vertreten durch den Ortsbürgermeister oder dessen Stellvertreter
(Gemeinde)

und

Name/Adresse/Telefon
(Nutzer)

1. Die Gemeinde überlässt dem Nutzer den Jugendraum einschließlich Toiletten im
Dorfgemeinschaftshaus Schiersfeld

am/von-bis _____

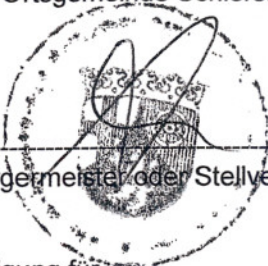
für (Zweck der Nutzung) _____

nach Maßgabe der nachfolgenden Vereinbarungen.

- Die als Nutzer eingetragene Person muss volljährig sein. Sie ist verantwortlicher Ansprechpartner der Gemeinde für sämtliche das Nutzungsverhältnis betreffende Angelegenheiten.
- Das Nutzungsentgelt beträgt pro Tag 40,00 € (in Worten: Vierzig Euro). Es ist bei Übergabe der Räumlichkeiten an den Ortsbürgermeister oder dessen Stellvertreter im Voraus bar zu entrichten oder zu überweisen.
- Der Jugendraum, die Toilettenanlage sowie der Zugangsflur sind nach der Nutzung zu reinigen. Es erfolgt eine gemeinsame Abnahme der Räume durch Gemeinde und Nutzer.
- Der Schlüssel für das Mietobjekt wird dem Nutzer vor Beginn der Nutzung vom Ortsbürgermeister oder dessen Stellvertreter übergeben. Er ist am Tag nach der Nutzung bis um 10:00 Uhr oder nach der gemeinsamen Abnahme wieder dort abzugeben. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Vereinbarung.
- Der Nutzer haftet für alle Schäden, die während der Nutzungszeit an Gebäude, Inventar oder Außenanlagen entstehen. Der Nutzer stellt die Gemeinde von jeglichen Haftungsansprüchen für Personen- oder Sachschäden frei, die während der Nutzung der Räume entstehen oder durch Dritte zugefügt werden.
- Für die Dauer der Nutzung gilt in den angemieteten Räumen die Hausordnung. Die geltenden Vorschriften, insbesondere zum Ausschank von Alkohol an Jugendliche, sind einzuhalten. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Lärmschutz sind strikt zu beachten.

Schiersfeld, den _____

Für die Ortsgemeinde Schiersfeld



Ortsbürgermeister oder Stellvertreter

Nutzer

Ausfertigung für

- Nutzer
 Gemeinde
 VG